



Nummer 3
Freitag, 16. Januar 2026
www.oberstenfeld.de



MITTEILUNGSBLATT FÜR OBERSTENFELD, GRONAU UND PREVORST



**Volles Haus beim
Neujahrsempfang**

Seite 4



**Feuerwehren leisten ganze
Arbeit beim Großbrand**

Seite 3



**Bauhofhelden
im Wintereinsatz**

Seite 5



**Einladung zu den nächsten
Gremiensitzungen**

Seite 10

Die nächste

Altpapiersammlung

der Christlichen Pfadfinder findet am

Samstag, den 17. Januar 2026

statt.

Wir bitten das gebündelte
Papier für uns am Straßenrand
bereitzustellen.

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung
für unsere Vereinsarbeit.**



**Ihre Christlichen Pfadfinder
Oberstenfeld**



WICHTIGE INFORMATIONEN UND SERVICENUMMERN



BÜRGERMEISTERAMT OBERSTENFELD

Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld

Telefonzentrale	07062 261 - 0
Bürgermeister	07062 261 - 11
Amt für Finanzen	07062 261 - 31
Bauamt	07062 261 - 17
Team Gebäudemanagement	07062 261 - 21
Hauptamt	07062 261 - 26
Team Sicherheit und Ordnung	07062 261 - 59
Team Bürgerbüro	07062 261 - 50

info@oberstenfeld.de

www.oberstenfeld.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgermeisteramt Oberstenfeld sind zu den folgenden Zeiten für Sie da:

Montag	9:00 – 12:30 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:30 Uhr

Ein Tipp: Wenn Sie gerne persönlich mit dem Bürgermeister oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgermeisteramtes sprechen möchten oder wenn Sie schon im Vorfeld wissen, dass für Ihr Anliegen etwas Zeit benötigt wird, dann empfehlen wir Ihnen, einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren. Für Termine im Bürgerbüro empfehlen wir außerdem unsere Online-Terminvereinbarung unter www.oberstenfeld.de.

ORTSVORSTEHER

Eberhard Wolf ortsvorsteher@oberstenfeld.de
Eberhard Wolf ist zu folgenden Zeiten telefonisch für Sie da:

Am 1. Montag des Monats (an Feiertagen verschiebt sich die Sprechstunde um eine Woche) in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr unter Telefon: 0152 | 58525267

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf:

Polizei	110
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Polizeiposten Großbottwar	07148 16250
Polizeirevier Marbach	07144 9000

Wasserversorgung Oberstenfeld:

Schadensmeldung:	
Montag - Donnerstag:	7:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	7:00 - 12:00 Uhr

07062 | 267570 oder 0176 | 11126110

außerhalb der Öffnungszeiten, an Wochenenden sowie an Feiertagen wenden Sie sich bitte an unseren Bereitschaftsdienst: Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG): 07131 | 562588

Strom- und Gasversorgung Syna GmbH:

Störung im Stromnetz:	0800 7962787
Störung im Gasnetz:	0800 7962427

Straßenbeleuchtung Syna GmbH:

Schadensmeldung: tma@syna.de oder 0800 | 7962787

Telefonseelsorge Heilbronn:

Erreichbar unter: 0800 | 1110111

MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG

Bundeseinheitliche Notfallnummern:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krankentransport	19222

Allgemeinarztpraxen:

Bereitschaftspraxis Bietigheim, Riedstraße 12
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Ludwigsburg, Erlachhofstraße 1

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Mittwoch: 13:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Freitag: 16:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Samstag, Sonntag und Feiertag: 8:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Kinderarztpraxen:

Bereitschaftspraxis im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4
Montag – Freitag: 18:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag: 8:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinderklinik Heilbronn,

Am Gesundbrunnen 20-26

Montag – Freitag: 19:00 – 22:00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag: 8:00 – 22:00 Uhr

Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie:

Bereitschaftspraxis im Marienhospital Stuttgart, Böheimstraße 37
Samstag, Sonntag und Feiertag: 9:00 – 18:00 Uhr

SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26

Samstag, Sonntag und Feiertag: 10:00 – 20:00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: Einheitliche Bereitschaftsdienstnummer für Baden-Württemberg

Unter der Bereitschaftsdienstnummer 01801 | 116 116 können Anrufende über die Eingabe der Postleitzahl nachts, an Wochenenden, Feiertagen und Brückentagen schnell und zuverlässig die nächstgelegene Notfallpraxis finden. Die Telefonnummer ist gebührenpflichtig (0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz).

Apotheken:

Der Apothekenbereitschaftsdienst ist jeweils von 08:30 Uhr bis 08:30 Uhr am Folgetag gültig.

Samstag, 17. Januar

Apotheke Kirchberg

Kirchplatz 1, 71737 Kirchberg 07144 | 36726

Markt-Apotheke Sontheim

Jörg-Ratgeb-Platz 1, 74081 Heilbronn 07131 | 574450

Sonntag, 18. Januar

Lemberg-Apotheke Affalterbach

Marbacher Str. 8, 71563 Affalterbach 07144 | 36499

Neckar-Apotheke Ingersheim

Tiefengasse 19, 74379 Ingersheim 07142 | 20280

Vergiftungen:

Informationszentrale für Vergiftungen,
Universitätsklinikum Freiburg

0761 | 19240

INFOS AUS DEM RATHAUS

Sachstand zum Brandereignis vom 11. Januar 2026


Dichte Rauchwolken über dem ehemaligen Werksgelände in Oberstenfeld – der Brand war bereits aus großer Entfernung sichtbar.

Am Sonntag, 11. Januar 2026, kam es auf einem ehemaligen Werksgelände in der Gronauer Straße in Oberstenfeld zu einem Großbrand. Kurz vor 14 Uhr ging bei der Integrierten Leitstelle des Landkreises Ludwigsburg die Meldung über eine brennende Lagerhalle ein.

Beim Eintreffen der Einsatzkräfte stand die Lagerhalle bereits in Vollbrand. In der Folge waren zahlreiche Feuerwehren aus Oberstenfeld und der Umgebung über mehrere Stunden hinweg im Einsatz. Aufgrund der starken Rauchentwicklung wurde vorsorglich eine Warnmeldung an die Bevölkerung herausgegeben. Das Feuer konnte gegen 18:00 Uhr vollständig gelöscht werden.

Glücklicherweise wurden keine Personen verletzt. Der entstandene Sachschaden wird nach ersten Schätzungen auf rund 750.000 Euro beziffert. Das betroffene Gebäude ist nach aktuellem Stand einsturzgefährdet und darf bis auf Weiteres nicht betreten werden.

Nach ersten Erkenntnissen wird die Lagerhalle partnerschaftlich genutzt. Die Ermittlungen zur Brandursache wurden von der Polizei aufgenommen und sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die Gemeinde Oberstenfeld bedankt sich ausdrücklich bei allen Einsatzkräften der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, der Polizei sowie bei allen weiteren Beteiligten für den engagierten, professionellen und umsichtigen Einsatz. Ebenso gilt der Dank den Bürgerinnen und Bürgern für ihr umsichtiges Verhalten während des Einsatzgeschehens.



Ein eindrucksvoller Einsatz der Feuerwehr Oberstenfeld und der unterstützenden Wehren aus dem Umkreis. Fotos: Feuerwehr Oberstenfeld

Für sachdienliche Hinweise bittet die Polizei weiterhin um Unterstützung.

Hinweise nimmt das Polizeirevier Marbach am Neckar entgegen unter:

Telefon: 07144 900 0

E-Mail: marbach-neckar.prev@polizei.bwl.de

Die Gemeinde wird die Bürgerschaft über neue Erkenntnisse informieren, sobald gesicherte Informationen vorliegen.

Rückfragen bitte an:

Polizeipräsidium Ludwigsburg

Telefon: 07141 18 8777

E-Mail: ludwigsburg.pp.sts.oe@polizei.bwl.de

Internet: www.polizei-bw.de

Kooperation mit der Tierrettung Unterland e.V.

Die Gemeinde Oberstenfeld ist eine Kooperation mit dem qualifizierten Tierrettungsdienst „Tierrettung Unterland e.V.“ eingegangen.

Dadurch wird sichergestellt, dass Tiere in Not in der Gemarkung Oberstenfeld artgerecht versorgt werden. Die Tierrettung Unterland kümmert sich um sich in Notlagen be-

findende oder herrenlose Haus-, Heim- und Nutztiere sowie einheimische Wildtiere, sofern die Besitzer nicht bekannt sind.

Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen direkt an die Tierrettung Unterland e.V. unter der Telefonnummer 07132 | 85 99 719.

Nähere Infos finden Sie unter

<https://www.tierrettung-unterland.de/>.

Neujahrsempfang 2026: Volles Bürgerhaus und gelungener Start ins neue Jahr



Bürgermeister Kai Kraning blickte in seiner Neujahrsansprache auf das vergangene Jahr zurück und gab einen Ausblick auf die anstehenden Projekte 2026.

Mit einem rundum gelungenen und gut besuchten Neujahrsempfang ist die Gemeinde Oberstenfeld am Sonntag, 11. Januar 2026, schwungvoll in das neue Jahr gestartet. Rund 250 Bürgerinnen und Bürger füllten das Bürgerhaus und sorgten für eine offene, lebendige und angenehme Atmosphäre.

Das erstmals umgesetzte Konzept unter dem Motto „Besenwirtschaft – regional. gesellig. echt.“ wurde sehr gut angenommen und machte den Neujahrsempfang zu einem Treffpunkt für Begegnung, Austausch und Information.

Bereits beim Sektempfang kamen Gäste aus Oberstenfeld, Gro-nau und Prevorst miteinander ins Gespräch. Musikalisch umrahmt wurde der Nachmittag vom Harmonika-Verein e.V. Oberstenfeld sowie von Live-Musiker Mike Janipka, die mit ihren Beiträgen für eine stimmungsvolle Begleitung sorgten. Für die Bewirtung zeichneten die beiden örtlichen Besenwirtschaften Kurz und Hanke verantwortlich, die mit regionalen Spezialitäten den geselligen Charakter der Veranstaltung unterstrichen.

In seiner Begrüßung hieß Bürgermeister Kai Kraning die zahlreichen Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen. Er begrüßte zudem Gäste aus Politik und Region, darunter die beiden Landtagsabgeordneten Tobias Vogt und Tayfun Tok, den Vorsitzenden des Verbands Region Stuttgart Rainer Wieland sowie Sabine Welte-Hauff, Bürgermeisterin der Gemeinde Aspach.

In seiner anschließenden Neujahrsansprache blickte Bürgermeister Kraning auf ein ereignisreiches Jahr 2025 zurück. Zu den zentralen Themen zählten unter anderem die neue Wasserverbindungsleitung zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung, das 50-jährige Jubiläum des Minerafreibads Oberes Bottwartal, die Photovoltaikanlage auf dem Freibadparkplatz sowie der Bürgermeisterwechsel in der Gemeinde.

Mit Blick auf das Jahr 2026 stellte Bürgermeister Kraning die anstehenden Aufgaben und Projekte vor. Dazu gehören der Anspruch auf Ganztagsbetreuung an der Lichtenbergschule, der



Der Harmonika-Verein e.V. Oberstenfeld sorgte während des offiziellen Teils für die musikalische Begleitung.



Außergewöhnliches Engagement: Wolfgang Kern (rechts) erhielt eine Ehrung für 100 Blutspenden.





Geehrte Blutspenderinnen und Blutspender sowie Trägerinnen und Träger der Johannes-Neffen-Medaille beim Neujahrsempfang 2026.



Mit Live-Musik trug Mike Janipka zur stimmungsvollen Atmosphäre des Neujahrsempfangs bei.

Startschuss der Sanierung des Feuerwehrgerätehauses, die Planung des Baugebiets „Krixenberg“ sowie die weitere Entwicklung des Quartiers „Bottwarwiesen“. Auch das Fleckenfest wird in diesem Jahr mit einem neuen Konzept stattfinden – vom 26. bis 28. Juni 2026.

Ein fester Bestandteil des Neujahrsempfangs war ebenfalls die Ehrung engagierter Bürgerinnen und Bürger. Insgesamt 14 Blutspenderinnen und Blutspender wurden für ihre langjährige Bereitschaft ausgezeichnet, Verantwortung zu übernehmen und Leben zu retten.

Darüber hinaus verlieh die Gemeinde die Johannes-Neffen-Medaille in Silber und Gold an zahlreiche Personen, die sich seit vie-

len Jahren – teils über Jahrzehnte hinweg – ehrenamtlich in Vereinen, Feuerwehr, Sport, Kultur und sozialen Bereichen engagieren. Nach dem offiziellen Teil nutzten viele Gäste die Gelegenheit zum weiteren Austausch an den Infotischen der Vereine sowie zum gemütlichen Beisammensein in der Besenwirtschaft. Gespräche, Musik und persönliche Begegnungen prägten den weiteren Verlauf des Nachmittags.

Ein besonderer Dank gilt allen, die mit ihrem Engagement zur Vorbereitung und Durchführung des Neujahrsempfangs beigetragen haben und diesen Auftakt ins neue Jahr zu einer lebendigen und gelungenen Veranstaltung gemacht haben.

Sicherheit bei Schnee und Eis – der Bauhof Oberstenfeld im Wintereinsatz

Wenn Schnee und Eis den Alltag bestimmen, ist auf den Bauhof der Gemeinde Oberstenfeld Verlass. In den Wintermonaten sorgt das engagierte Team mit großem Einsatz dafür, dass Straßen, Wege und öffentliche Plätze sicher nutzbar bleiben und das Leben in der Gemeinde möglichst störungsfrei weitergeht.

Zum täglichen Aufgabenbereich gehören der Räum- und Streudienst auf Gemeindestraßen sowie auf Geh- und Radwegen. Ein besonderes Augenmerk gilt sensiblen Bereichen: Bushaltestellen, Zugänge zu Kindergärten und Schulen, Friedhöfe sowie weitere öffentliche Einrichtungen werden regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf gesichert. So trägt der Bauhof entscheidend dazu bei, dass alle Bürgerinnen und Bürger – ob zu Fuß, mit dem Fahrrad oder im Straßenverkehr – sicher unterwegs sein können.

Der Winterdienst verlangt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Maß an Flexibilität und Fachwissen ab. Wetterumschwünge machen Einsätze zu jeder Tageszeit, auch in den frühen Morgenstunden oder an Wochenenden, notwendig, um die Verkehrssicherheit bei Glätte und Schneefall zuverlässig zu gewährleisten.

Wichtiger Hinweis an die Bürgerschaft:

Um einen reibungslosen Winterdienst zu ermöglichen, bittet die Gemeinde Oberstenfeld alle Bürgerinnen und Bürger, beim Parken besonders aufmerksam zu sein. Vor allem in Kurven und engen Straßen sollten Fahrzeuge so abgestellt werden, dass Räum- und Streufahrzeuge mit Schneeschild problemlos durchfahren können. Nur so können die Straßen im Winter zuverlässig geräumt werden.

Auch wenn diese Arbeit überwiegend im Hintergrund erfolgt, ist ihr Beitrag für das tägliche Leben in Oberstenfeld von erheblicher Bedeutung. Der Bauhof ist ein unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge und trägt insbesondere im Winter wesentlich zur Sicherheit in der Gemeinde bei.



Foto: Gemeinde Oberstenfeld



Restmengen Brennholz zu verkaufen

Es sind noch unverkaufte Lose der Holzversteigerung übrig, die nun zum Anschlagspreis verkauft werden. Interessenten können sich gerne bei Förster René Frank unter Tel. 0175 2236741 oder per E-Mail an rene.frank@landkreis-ludwigsburg.de melden.

Die Holzlisten und Lagekarten sind auch auf der Homepage veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Brennholz Obf nach 10.1.2026

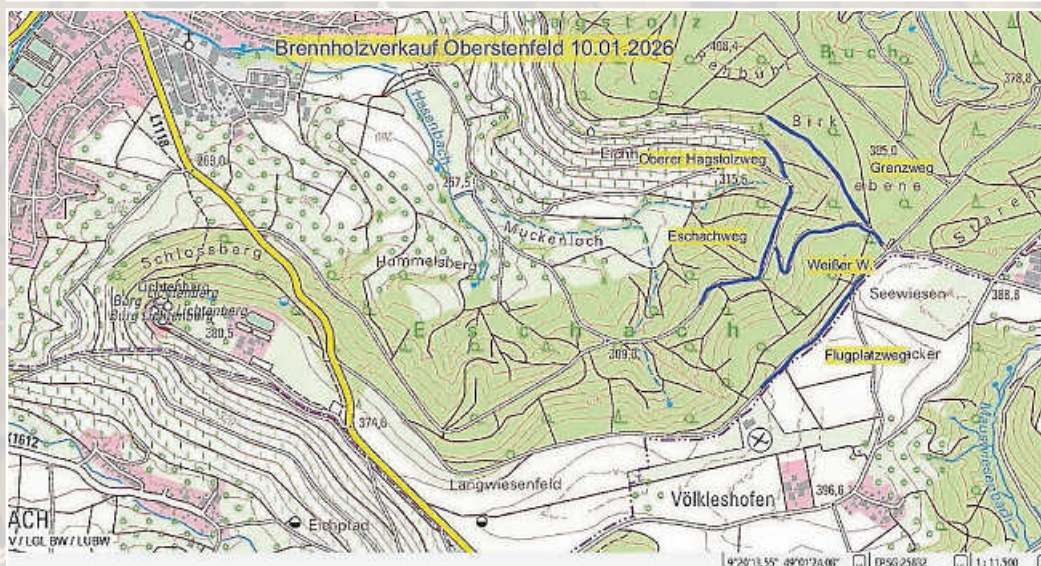
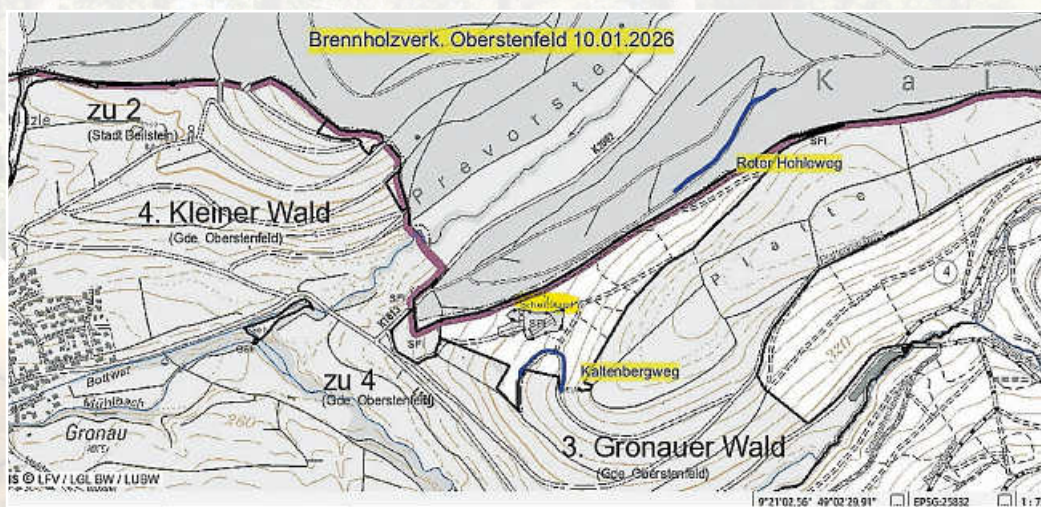
Distr. Kleiner Wald HL 28.652

Polterbezeichnung	Holzart	Menge in fm	Anschlag in €	Lagerort
301	Es, FAh	3,5	295	Roter Hohleweg
302	Es	3,8	325	Roter Hohleweg
303	Es	4,3	365	Roter Hohleweg
304	Es	4,6	390	Roter Hohleweg
313	Bu, HBU	6,9	585	Roter Hohleweg
325	Bu, Es	4,1	350	Kaltenbergweg
326	Ei	2,2	190	Kaltenbergweg

Brennholz Obf nach 10.1.2026

Distr. Eschach HL 28.650 + 651

Polterbezeichnung	Holzart	Menge in fm	Anschlag in €	Lagerort
101	Bu	5,0	425	Flugplatzweg
107	Bu	6,0	510	Flugplatzweg
110	Bu	2,8	240	Flugplatzweg
111	Bu	2,9	245	Flugplatzweg
114	Bu	4,1	350	Eschachweg
116	Bu	1,7	145	Eschachweg
117	Bu	2,3	195	Eschachweg
119	Bu	4,5	385	Eschachweg
120	Bu	3,1	265	Eschachweg
122	Bu, Ei	1,6	135	Eschachweg
123	Bu	5,1	435	Eschachweg
126	Bu	1,7	145	Weißer Weg
127	Bu	1,4	120	Weißer Weg
203	Bu	2,6	220	Oberer Hagstolzweg
204	Bu	2,5	215	Oberer Hagstolzweg
205	Bu	2,3	195	Oberer Hagstolzweg
206	Bu	4,6	390	Eschachweg
208	Bu	3,2	270	Eschachweg
213	Bu, HBU	2,8	240	Grenzweg
219	Bu	3,7	315	Weißer Weg
220	Bu, HBU	2,1	180	Weißer Weg



Informationen zur Wahlbenachrichtigung und Briefwahl zur Landtagswahl am 8. März 2026

Versand der Wahlbenachrichtigungen

Der Versand der Wahlbenachrichtigungen zur Landtagswahl am 8. März 2026 erfolgt ab 21. Januar 2026. Bis zum 15. Februar 2026 sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung erhalten haben.

Ab wann können Briefwahlunterlagen beantragt werden?

Ab Erhalt der Wahlbenachrichtigung kann die Erteilung eines Wahlscheins samt Briefwahlunterlagen schriftlich, elektronisch oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden.

Bitte beachten Sie, dass wir die Briefwahlunterlagen erst versenden können, wenn uns die Stimmzettel vorliegen. Bisher haben wir keine Information erhalten, wann uns diese geliefert werden.

Wie können Briefwahlunterlagen beantragt werden?

Briefwahlunterlagen können persönlich im Bürgerbüro der Gemeinde Oberstenfeld, schriftlich durch Zusenden des Wahlscheinantrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder elektronisch beantragt werden.

Um die Briefwahlunterlagen online zu beantragen, finden Sie ab nächster Woche auf der Startseite unserer Homepage

(<http://www.oberstenfeld.de>) einen entsprechenden Link. Hier tragen Sie die Daten Ihrer Wahlbenachrichtigung ein.

Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch ganz einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt. Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an buergerbuero@oberstenfeld.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Landtagswahl am 8. März 2026: Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 18. Landtags von Baden-Württemberg am 8. März 2026 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird

– ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt.

Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig ausgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren?

Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761 | 36122.

Elektronische Wohnsitzanmeldung

Wer umzieht, muss innerhalb von 14 Tagen seine neue Adresse bekanntgeben. Dies ist nun auch für Anmeldungen in Oberstenfeld ganz einfach von zu Hause aus über den Onlinedienst www.ohnsitzanmeldung.de möglich.

Was benötige ich dafür?

- Personalausweis oder eID-Karte mit Online-Ausweisfunktion und PIN.
- Smartphone mit NFC-Schnittstelle oder Kartenlesegerät.
- AusweisApp.
- Bund ID Konto.
- bei Mietwohnungen: Wohnungsgeberbescheinigung.

Sonstige Voraussetzungen

Möglich sind alle Anmeldungen in eine neue Haupt- oder alleinige Wohnung bei Umzügen innerhalb Deutschlands. Der Status bestehender Nebenwohnungen bleibt unberührt. Die Anmeldung von Nebenwohnungen bzw. Änderungen des Wohnungsstatus (als Haupt- bzw. Nebenwohnung) ist über die elektronische Wohnsitzanmeldung nicht möglich.

Ablauf

Nach der Authentifizierung mit der AusweisApp können die Daten aus dem Melderegister abgerufen und aktualisiert werden. Wer zur Miete wohnt, lädt noch die Wohnungsgeberbestätigung hoch und sendet den Antrag ab. Nach erfolgreicher Prüfung der Daten durch die zuständige Meldebehörde steht der Nutzerin oder dem Nutzer eine fälschungssichere digitale Meldebestätigung zum Download zur Verfügung. Ebenfalls können die Nutzerinnen und Nutzer die Adressdaten auf dem Chip ihres Personalausweises selbstständig über den Online-Dienst und die AusweisApp aktualisieren. Zum Schluss erfolgt ein automatisches Anschreiben der Bundesdruckerei mit einem Adressaufkleber für den Personalausweis und einem Wohnortaufkleber für den Reisepass. Dieser wird nach Anleitung eigenständig angebracht. Damit entfällt der Gang zum Rathaus komplett.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry/EWA>



Räum- und Streupflicht bei Schnee und Eis

Die derzeitigen Witterungsverhältnisse möchten wir zum Anlass nehmen, Sie auf die **Streupflicht-Satzung** der Gemeinde Oberstenfeld hinzuweisen.

Die gesamte Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege können Sie auch gerne auf unserer Homepage nachlesen.

Anwendungsbereich

Innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten sind die Gehwege bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen. Falls solche nicht vorhanden sind, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,50 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege oder entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sowie Treppen.

Verpflichtete

Zum Räumen und Streuen verpflichtet sind die **Eigentümer** und **Besitzer** (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben.

Sind mehrere gemeinsam verpflichtet, so haben sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass Eigentümer und Besitzer von Grundstücken die Erfüllung der Räum- und Streupflicht eigenständig gewährleisten müssen. Wenn Sie der Verpflichtung nicht selbst nachkommen können (z. B. altersbedingt oder aufgrund von Abwesenheit), müssen Sie daher eigenständig jemanden beauftragen, der diese Aufgabe für Sie übernimmt.

Schneeräumung

Die Gehwege sind auf eine solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die **Sicherheit und Leichtigkeit** des **öffentlichen Fußgängerverkehrs** gewährleistet ist. Um einen **Begegnungsverkehr** zu ermöglichen, sind die Gehwege mindestens auf 1,20 m Breite zu räumen. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil des Gehweges, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Schnee und Eis dürfen nicht dem Nachbarn zugeführt werden. Nach Eintreten von Tauwetter sind Straßenrinnen und Straßeneinläufe freizumachen, so dass das Schmelzwasser abziehen kann. Die geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen aufeinander abgestimmt sein, damit eine durchgehende Benutzbarkeit der Gehwegflächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang in einer Breite von mindestens 1 m zu räumen.

Streupflicht

Bei Schnee- und Eisglätte sind die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie vom Fußgänger möglichst gefahrlos benutzt werden können.

Zum Bestreuen **ist abstumpfendes Material** wie **Sand, Splitt** oder **Asche** zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Diese dürfen nur ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden, der Einsatz ist jedoch so gering wie möglich zu halten. Wir weisen darauf hin, dass die Gemeinde unentgeltlich Splitt/Streugranulat zur Verfügung stellt.

Standorte der Streugutbehälter

Oberstenfeld

- Bottwarstraße, Parkplatz Bürgerhaus
- Beilsteiner Straße, Ecke Gehrstr. bei Bushaltestelle
- Nußbaumweg Ecke Lindelstraße

Gronau

- Schulstraße Ecke Entengasse bei der Waage

Prevorst

- Am Brunnenrain beim Feuerwehrmagazin

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen **werktags bis 7:30 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr** geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. **Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.**

Wendeplatten und Gehwege während der Winterzeit freihalten

Bitte beachten Sie, dass die großen Streufahrzeuge auch in den engsten Sackgassen in der Lage sein müssen, zu wenden. Wir bitten Sie deshalb, darauf zu achten, dass die **Wendeplatten** nicht zugeparkt werden.

Das **Parken auf dem Gehweg** ist nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) grundsätzlich nicht gestattet. Nur wenn es ausdrücklich durch farbliche Markierungen oder Schilder ausgewiesen ist, dürfen Fahrzeuge auf dem Gehweg geparkt werden. Bitte beachten Sie, dass Sie während der Winterzeit Rücksicht auf die **Räumfahrzeuge** nehmen sollten, da Gehwegflächen oft nicht bzw. nur unter erschwerten Voraussetzungen maschinell geräumt werden können, da parkende Fahrzeuge die **Gehwegbreite einengen**.

Hintergrund: brebca/Stock/GettyimagesPlus



Sperrung Fußweg zwischen Hermann-Helber-Straße und Hauffstraße

Wir weisen darauf hin, dass der Fußweg zwischen der Hermann-Helber-Straße und der Hauffstraße entlang des Sportplatzes aufgrund von Tiefbauarbeiten bis voraussichtlich 23. Januar 2026 gesperrt ist.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.



Foto: manwolsten/Stock/Thinkstock



Wer muss bis wann seinen Führerschein umtauschen?

Bis 2033 müssen Führerscheine, die vor 2013 ausgestellt wurden, in den neuen EU-Führerschein umgetauscht werden. Dabei gelten bestimmte Fristen.

Bei Papier-Führerscheinen mit Ausstellungsdatum bis zum 31. Dezember 1998 ist das Geburtsjahr des Fahrerlaubnis-Inhabers ausschlaggebend:

- 1953 bis 1958: Umtausch bis 19. Januar 2022
- 1959 bis 1964: Umtausch bis 19. Juli 2023
- 1965 bis 1970: Umtausch bis 19. Januar 2024
- 1971 oder später: Umtausch bis 19. Januar 2025

Bei Karten-Führerscheinen mit Ausstellungsdatum ab dem 1. Januar 1999 bis 18. Januar 2013 gilt das Ausstellungsjahr des Führerscheins:

- 1999 bis 2001: Umtausch bis 19. Januar 2026
- 2002 bis 2004: Umtausch bis 19. Januar 2027
- 2005 bis 2007: Umtausch bis 19. Januar 2028
- 2008: Umtausch bis 19. Januar 2029
- 2009: Umtausch bis 19. Januar 2030
- 2010: Umtausch bis 19. Januar 2031
- 2011: Umtausch bis 19. Januar 2032
- 2012 bis 18. Januar 2013: Umtausch bis 19. Januar 2033

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Hintergrund: Stadtrate/Getty Images/Stockphoto

Online-Terminvereinbarung im Bürgerbüro

Damit Bürgerinnen und Bürger ihren Termin im Bürgerbüro flexibel planen können und ihr Anliegen ohne Wartezeit bearbeitet wird, ist es möglich, Termine für das **Bürgerbüro Oberstenfeld** rund um die Uhr bequem online zu buchen.

Das Angebot erstreckt sich zunächst auf Termine am Dienstagvormittag (8 Uhr bis 12:30 Uhr) und Donnerstagnachmittag (14 Uhr bis 16 Uhr). Zu diesen Zeiten kann das Bürgerbüro dann nur mit Termin besucht werden.

Um einen Termin zu vereinbaren, finden Sie auf unserer Startseite www.oberstenfeld.de die Online-Terminvereinbarung. Dort können Sie Ihr Anliegen auswählen und einen Termin buchen.

Bitte beachten Sie, dass Termine für das Standesamt aufgrund der komplexen rechtlichen Anforderungen weiterhin nur nach persönlicher Rücksprache mit dem Bürgerbüro möglich sind und daher nicht online gebucht werden können.

Die weiteren Abteilungen der Gemeindeverwaltung können weiterhin während der Öffnungszeiten des Rathauses ohne vorherige Terminvereinbarung besucht werden.

Online-Terminvereinbarung im Bürgerbüro



Um Wartezeiten zu vermeiden, bietet das Bürgerbüro Oberstenfeld eine Online-Terminvereinbarung an.

Online-Termine sind möglich zu folgenden Zeiten:

Dienstag: 8:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr

Während dieser Zeitfenster ist ein Besuch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Die Terminbuchung erfolgt über die Online-Terminvereinbarung auf www.oberstenfeld.de.

Wichtig: Termine für das Standesamt sind weiterhin nicht online buchbar und müssen persönlich mit dem Bürgerbüro abgestimmt werden.

Alle weiteren Abteilungen der Gemeindeverwaltung sind wie gewohnt ohne Termin zu den regulären Öffnungszeiten erreichbar.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Einladung

**zur Sitzung des Technischen Ausschusses
am 22. Januar 2026
um 18:30 Uhr im Bürgerhaus in Oberstenfeld**

TOP Thema

- 1 Errichtung von Pkw-Stellplätzen im Vorgartenbereich in der Siedlungsstraße 30, Flst. Nr. 2102/3, in Oberstenfeld
- 2 Um- und Anbau des bestehenden Wohnhauses mit Erweiterung der Dachgaube und Neubau einer Garage in der Lindelstraße 35, Flst. Nr. 4430/5, in Oberstenfeld
- 3 Anbau und Aufstockung des bestehenden Wohnhauses in der Ortsstraße 75, Flst. Nr. 144/1, in Oberstenfeld - Prevorst
- 4 Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohneinheiten und 11 Stellplätzen, Hauptstraße 15, Flst 55, in Oberstenfeld - Gronau
- 5 Bekanntgaben
- 6 Anfragen, Anregungen, Verschiedenes

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Oberstenfeld, 14. Januar 2026

gez.

Kai Kraning
Vorsitzender

Einladung

**zur Sitzung des Gemeinderates am 22. Januar 2026
um 19:00 Uhr im Bürgerhaus in Oberstenfeld**

TOP Thema

- 1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 einschließlich Finanzplanung 2027 – 2029 der Gemeinde Oberstenfeld - Beschlussfassung
- 2 Wirtschaftsplan 2026 einschließlich Finanzplanung 2027 – 2029 des Eigenbetriebs Wasserversorgung - Beschlussfassung
- 3 Statistischer Jahresbericht 2025
- 4 Spenden
- 5 Bekanntgaben
- 5.1 Nicht öffentlich gefasste Beschlüsse
- 5.2 Sonstige Bekanntgaben
- 6 Anfragen, Anregungen, Verschiedenes

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Oberstenfeld, 14. Januar 2026

gez.

Kai Kraning Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Oberstenfeld

Verlag: Nussbaum Medien

Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Kai Kraning, 71720 Oberstenfeld, Großbottwarer Straße 20 oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Grundsteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat durch die Hebesatzsatzung vom 7. November 2024 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2025 festgesetzt auf

- 385 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 175 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 51 Abs. 3 Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2025 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2026 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen.

Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines SE-PA-Basislastschriftmandats für die Gemeindekasse Oberstenfeld empfohlen. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Homepage unter „Rathaus“ – „Bürgerservice“ – „Formulare & Online-Prozesse“ oder Sie erhalten dieses im Rathaus der Gemeinde Oberstenfeld.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Gemeinde Oberstenfeld mit Sitz in Oberstenfeld erhoben werden.

4. Hinweis

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Dies bedeutet, dass angeforderte Beträge auch bei Einlegung eines Widerspruchs fristgerecht zu entrichten sind. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

Oberstenfeld, 16. Januar 2026

gez. Kai Kraning
Bürgermeister

Informationen zum „Dauerbescheid“ bzw. „Mehrjahresbescheid“ für die Grundsteuer

Die **Steuerfestsetzung** wird **für das Jahr 2026** auf der Homepage sowie im Amtsblatt der Gemeinde Oberstenfeld öffentlich bekannt gemacht, **ohne** dass ein neuer **Grundsteuerbescheid für 2026** ergeht.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein als wäre ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen (§ 51 Abs. 3 LGrStG).

Fälligkeiten und Zahlungen in den Folgejahren:

Die Zahlungen sind bis auf weiteres, wie im Bescheid für das Jahr 2025 angegeben, an die Gemeinde Oberstenfeld zu leisten bzw.

werden wie gewohnt von den Konten im SEPA-Basislastschriftverfahren abgerufen, sofern eine entsprechende Ermächtigung erteilt wurde.

Fälligkeiten in der Grundsteuer (§ 52 LGStG BW)

> zu je einem Viertel des Jahresbetrages am	15.02. 15.05. 15.08. 15.11.
> bei Beträgen bis 15,00 Euro	15.08.
> bei Beträgen von 15,01 Euro bis 30,00 Euro am	15.02. 15.08.
> Jahreszahler	01.07.

! Teilungsreste werden immer der letzten Rate zugeschlagen !

STELLENANGEBOTE



Sie sind pädagogische Fachkraft und suchen einen vielfältigen, modernen und familienfreundlichen Arbeitsplatz? Dann sind Sie bei uns richtig!

Die Gemeinde Oberstenfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihr **Kinderhaus Bäderwiesen** im **U3+ Ü3-Bereich** eine

pädagogische Fachkraft (m/w/d)

unbefristet, mind. 80%, bis S 8a TVöD-SuE

Mehr über den Stelleninhalt erfahren Sie auf unserem Stellenportal unter www.oberstenfeld.de.

Für Auskünfte stehen Ihnen gerne Frau Garrecht, Teamleiterin zentrale Dienste, telefonisch unter 07062 | 261-64 oder per E-Mail an garrecht@oberstenfeld.de zur Verfügung.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte an das Bürgermeisteramt Oberstenfeld, Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld. Gerne auch per E-Mail an bewerbung@oberstenfeld.de.

Weitere Informationen über die Gemeinde Oberstenfeld und die aktuellen Stellenangebote finden Sie unter www.oberstenfeld.de oder über den QR-Code




Oberstenfeld, Gronau und Prevorst liegen im Herzen des schönen Bottwartals. Die besondere Lebensqualität und die angenehme Arbeitsatmosphäre verdanken wir der offenen und freundlichen Bürgerkultur unserer rund 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Gemeinde Oberstenfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter im Gemeindevollzugsdienst (m/w/d)

auf Minijobbasis oder Aktivrentenbasis

Ihre Aufgaben:

- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, insbesondere im Bereich des sogenannten ruhenden Verkehrs
- Vollzug von straßen- und verkehrsrechtlichen Vorschriften sowie von gemeindlichen Verordnungen
- Kontrolle von Baustellen und gewerblichen Nutzungen im öffentlichen Straßenraum
- Ordnungsaufgaben im Bereich allgemeines und besonderes Polizeirecht, Mitarbeit bei Festen und sonstigen Veranstaltungen

Änderungen des Aufgabengebiets bleiben vorbehalten.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Solide Kenntnisse und Erfahrungen im Vollzugsdienst sowie im öffentlichen Recht, sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung
- Sicheres, korrektes und freundliches Auftreten
- Strukturiertes und eigenverantwortliches Arbeiten
- Flexibilität in der Arbeitszeit, Bereitschaft auch abends, an Wochenenden und Feiertagen zu arbeiten
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für Pkw (Klasse B)

Das können Sie von uns erwarten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten in einem interessanten, vielseitigen und verantwortungsvollen Tätigkeitsfeld
- Kollegiale Zusammenarbeit
- ein familienfreundliches Arbeitsumfeld
- Regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung
- Mitarbeiter-Benefits (z. B. Mitarbeiter-Events, kostenlose Getränke, Wasser, Kaffee, Tee)

Für weitere Fragen stehen Ihnen gerne Frau Waibel, Teamleiterin Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung unter Telefon 07062 | 261-54 und Frau Heinrich, stellv. Leiterin Hauptamt, Teamleiterin Personal, unter Telefon 07062 | 261-12 zur Verfügung. Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an bewerbung@oberstenfeld.de **bis spätestens 2. Februar 2026** oder an das Bürgermeisteramt Oberstenfeld, Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld.

Weitere Informationen über die Gemeinde Oberstenfeld und die aktuellen Stellenangebote finden Sie unter www.oberstenfeld.de oder über den QR-Code




Foto: undefined/Stock/Getty Images Plus

Alles auf einen Blick



WIR GRATULIEREN



Wenn Sie nicht wollen, dass Sie hier veröffentlicht werden und noch keine Pressesperre haben, dann melden Sie sich bitte unter 07062 | 261-50.

Die Gemeinde wünscht ihren Seniorinnen und Senioren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, alles Gute und vor allem Gesundheit für das vor ihnen liegende Lebensjahr. Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger feiern in den nächsten Tagen einen besonderen Geburtstag:



Oberstenfeld

18.01. Bernd Klitsch, 75 Jahre
19.01. Andrea Müller, 75 Jahre
22.01. Erika Hinderer, 85 Jahre
22.01. Renate Oechsle, 85 Jahre
23.01. Ute Neumann, 75 Jahre

Prevorst

20.01. Manfred Heselschwerdt, 75 Jahre

Die Gemeinde gratuliert auch ihren langjährig verheirateten Paaren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Hochzeitstag feiern. Für die kommenden Ehejahre wünschen wir eine erfüllte und glückliche Zeit.

AKTUELL UND WISSENSWERT



Einladung zu den Bezirksversammlungen

Der Weinbauverband Württemberg und dessen Bezirksvorsitzende sowie die Schutzgemeinschaft „g.U. Württemberg“ laden herzlich zu den öffentlichen Bezirksversammlungen 2026 ein.

Bezirk „Mittleres Neckartal/Murr- und Bottwartal/Unteres Neckartal“

Datum und Uhrzeit: 12.02.2026, 19:00 Uhr

Ort: Lauffener Weingärtner eG, Im Brühl 48, 74348 Lauffen

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung durch den Bezirksvorsitzenden

TOP 2: Bericht und Diskussion über aktuelle Themen aus der Weinbaupolitik

TOP 3: Weintourismus als Chance zur Diversifizierung

TOP 4: Bericht und Informationen von der Weinbauberaterin

TOP 5: Bericht über die Arbeit der Schutzgemeinschaft g.U. Württemberg

TOP 6: Verschiedenes

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer und informative Veranstaltungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dietrich Rembold

Präsident

Die Deutsche Rentenversicherung

Baden-Württemberg informiert:

Informationen für die Steuererklärung - Kostenfreie Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner

Viele Rentnerinnen und Rentner sind verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Dafür erhalten Rentenbeziehende die kostenfreie „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ von der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Bescheinigung enthält steuerrechtlich relevante Beträge für die Steuererklärung, wie die Höhe der gezahlten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung oder die Rentenhöhe für das vergangene Kalenderjahr.

Erstmaliger Antrag – dann automatischer Bezug

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten diese 2026 automatisch. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ zum ersten Mal benötigt, kann diese ganz einfach über die Online-Services der Deutschen Rentenversicherung unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Wer muss überhaupt eine Steuererklärung abgeben?

Diese Frage kann die Deutsche Rentenversicherung nicht individuell beantworten. Genaue Auskünfte darüber geben aber Finanzämter, Lohnsteuerhilfevereine oder Steuerberater.

Information

Weitere Informationen enthält die **Broschüre** „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

PLAN A - AZUBIMESSE

AUSBILDUNGSMESSE

02. FEBRUAR 2026

13-16 UHR

im Kronenzentrum Bietigheim
Kronenplatz 5, 74321 Bietigheim-Bissingen

Alle Infos findest du unter:
plan-a-azubimesse.de

Jobcenter
Landkreis Ludwigsburg

TOURISMUSGEMEINSCHAFT
MARBACH-BOTTWARTAL



Führungen und Touren in der Region Marbach-Bottwartal

Die nächsten Erlebnis-Termine sind:

Samstag, 24. Januar 2026 Waldbaden – Grüne Auszeit für Körper, Geist und Seele, Marbach am Neckar

Treffpunkt: 10:00 Uhr, Waldparkplatz Hardtwald beim Frühmeßhof, 71672 Marbach am Neckar

Dauer: ca. 3 Std.

Preis: € 30,00 pro Person, ermäßigt € 20,00 (Schüler und Studierende)

Der Wald bietet zu jeder Jahreszeit die Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen und Kraft zu schöpfen. Beim Waldbaden, bei dem wir

auch kleine Übungen und Meditationen machen, erfahren wir das deutlich. Und wenn wir von Kräutern und Knospen kosten, erfahren wir, wie der Wald schmeckt.

Anmeldung: Margit Sigle-Rannenberger, Tel. 07141/280892, 0176/47281766 oder Mail@wurzelmargit.de

Die Schillerstadt Marbach und die Tourismusgemeinschaft Marbach Bottwartal präsentieren sich auf der CMT in Stuttgart

Vom 17. – 25. Januar 2026 findet in der Messe Stuttgart wieder Europas größte Publikumsmesse für Touristik statt: die CMT. Die Schillerstadt Marbach und die Tourismusgemeinschaft Marbach-Bottwartal werben als Anschließter am Stand der Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH in Halle 6 für die Region.

Die Teilnahme der Tourismusgemeinschaft an der CMT im letzten Jahr war überaus erfolgreich und zahlreiche Besucher haben sich für die vielfältigen Angebote interessiert. Informationen zu den Museen in der Region, zu Weinfesten und Einkehrmöglichkeiten sowie Vorschläge zum Wandern und Radfahren wurden gerne mitgenommen.

Auch in diesem Jahr kann wieder vieles am Messestand der Tourismusgemeinschaft Marbach-Bottwartal entdeckt werden. Neben dem „Wein-Lese-Weg“, der mit 15 Literaturtafeln die Teilstrecke des Württemberger Weinwanderweges von Benningen bis Beilstein zum Erlebnis macht, wird auch für die Wanderveranstaltung „Wein, Wandern und Genuss“ geworben, die am 17. Mai 2026 stattfindet und das Wandern in den Weinbergen mit Genuss-Stationen, Geschichten und Gedichten bereichern wird. Zudem kann man sich über die zahlreichen und vielfältigen kulturellen, literarischen sowie kulinarischen Veranstaltungen in der Region Marbach-Bottwartal informieren.

Tourismusgemeinschaft Marbach Bottwartal, Marktstr. 23, 71672 Marbach

Tel.: 07144/ 102-250 oder 375

E-Mail: info@marbach-bottwartal.de, www.marbach-bottwartal.de



Frisch eingeschneit – die neue Veranstaltungsbroschüre „Naturpark aktiv 2026“ ist da!

Spannende Naturerlebnisse für Groß und Klein

Unter dem Motto „Wunder am Wegesrand“ ist die neu aufgelegte Veranstaltungsbroschüre „Naturpark aktiv 2026“ erschienen. Sie bietet einen kompakten und anschaulichen Überblick über sämtliche Veranstaltungen der Naturparkführerinnen und Naturparkführer sowie des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald. Ab sofort lädt das abwechslungsreiche Programm dazu ein, die kleinen und großen Wunder der Natur direkt vor der Haustür zu entdecken.

Neben zahlreichen altbewährten Führungen dürfen sich Naturinteressierte auch auf neue Angebote freuen. Dazu zählen unter anderem die Führungen der Demenzbotschafter*innen Natur, die speziell für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen entwickelt wurden und Naturerlebnisse auf einfühlsame Weise zugänglich machen.

Herausgegeben wird das Veranstaltungsprogramm vom Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald in Zusammenarbeit mit den Naturparkführern Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V. Die Broschüre ist kostenfrei über den Broschürenversand des Naturparks unter www.naturpark-sfw.de erhältlich oder kann während der Öffnungszeiten in der Tourist-Info in Murrhardt abgeholt werden. Ab Mitte Februar liegt sie zudem in den Rathäusern der Naturpark-Kommunen aus. Ebenfalls ab sofort bestellbar ist die neue Imagebroschüre des Naturparks.

Die Naturparkführerinnen und Naturparkführer Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V. sind nach bundesweiten Richtlinien der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg zertifiziert und kennen den Naturpark wie ihre Westentasche. An

nahezu allen Sonn- und Feiertagen bieten sie thematische Wanderungen für Einheimische und Gäste im gesamten Naturparkgebiet an. Die Touren richten sich an natur- und kulturinteressierte Menschen jeden Alters. Weitere Informationen sind unter www.die-naturparkfuehrer.de zu finden.

Das Projekt „Naturpark aktiv 2026“ wird gefördert durch den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale.

Weitere Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Elena Schick

Telefon: 0 71 92 97 89 – 002

E-Mail: elena.schick@naturpark-sfw.de

Naturpark: Nachhaltig - Lebendig - Verbunden

Die Erlebnistermine im Februar:

Sonntag, 1. Februar – Keltisches Jahreskreisfest - Imbolc

Bei dieser Wanderung mit Naturparkführerin Helene Angstenberger wird der Beginn des keltischen Frühlings begrüßt. Die Teilnehmenden erfahren durch Geschichten, Räucherrituale und Bräuche die Bedeutung dieses Lichtfestes, das der keltischen Göttin Brigid geweiht ist. Die ca. 3,5-stündige Wanderung beginnt um 13.30 Uhr in Abtsgmünd am Parkplatz „Grenzstock“, L 1075 Richtung Neuler. Die Kosten betragen 9 €/Person. Die Strecke ist ca. 5 km lang. Anmeldung bis 30. Januar unter 0 73 66 / 91 92 48 oder angstenberger@die-naturparkfuehrer.de

Sonntag, 1. Februar – Ice Age in Allmersbach im Tal

Eine lustige Waldwanderung mit Naturparkführer Walter Hieber in der kalten Zeit bei Allmersbach im Tal – inspiriert von IceAge. Auf große und kleine Gäste warten eisige Abenteuer, Begegnungen mit den Bewohnern des Winterwaldes, spannende Spiele und Entdeckungen. Zum Abschluss werden am Eiszeitfeuer die mitgebrachten „Mammut-“ und anderen Würstchen gegrillt. Mehr wird noch nicht verraten – alle teilnehmenden Eiszeitheld:innen dürfen sich auf eine kalte, aber auf keinen Fall langweilige Tour freuen! Die ca. 3-stündige Wanderung beginnt um 10 Uhr in Allmersbach im Tal – Heutensbach beim Schützenhaus. Die Kosten betragen 5 €/Person, Kinder bis 10 Jahre sind kostenfrei. Bitte Eiszeit-Kleidung, Getränke und Grillgut mitbringen.

Anmeldung bis 29. Januar unter 0 71 82 / 93 56 97 oder hieber@die-naturparkfuehrer.de. Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Allmersbach im Tal statt.

Sonntag, 8. Februar – Auf Burgfräuleins Spuren

Rund um Löwenstein gibt es viel zu entdecken. Die Burg kennen viele – doch wer weiß schon, dass es hier früher auch ein Schloss gab? Wer kennt die Sage vom „Weißen Burgfräulein“? All das und noch vieles mehr können die Teilnehmenden auf einer kurzweiligen Runde mit Naturparkführerin Judith Hetzler erleben. Auf dem Burggelände darf natürlich die Turmbesteigung nicht fehlen, von wo sich ein zauberhafter Ausblick eröffnet. Der Rückweg führt exklusiv über den ehemaligen Schlosshof (Privatbesitz). Die ca. 2,5-stündige Wanderung beginnt um 14 Uhr in Löwenstein am Parkplatz an der Stadtkirche. Die Kosten betragen 8 €/Person und für Kinder bis 16 Jahre 3 €. Anmeldung bis 6. Februar unter 0 15 11 / 5 51 91 18 oder hetzler@die-naturparkfuehrer.de

Sonntag, 15. Februar – Der Weg des Wassers

Die Winterwanderung mit Naturparkführer Gerd Linke führt entlang von Bächen und Quellen ins Herz des Schwäbisch-Fränkischen Waldes. Der Weg verläuft vom Riesbergparkplatz über Käsbach bis zum Lauf der Murr, vorbei an der historischen Schlosshöfer Sägmühle und der Westermurrer Mühle, einer ehemaligen Mahlmühle. Am Murrursprung in Vorderwestermurr legen die Teilnehmenden eine kleine Rast ein, um sich zu stärken und die winterliche Landschaft zu genießen. Die ca. 4-stündige Wanderung startet um 10 Uhr in Murrhardt am Wanderparkplatz Riesberg an der L1119 Richtung Vorderwestermurr. Die Kosten betragen 10 €/Person, Kinder bis 14 Jahre sind kostenfrei. Anmeldung bis 13. Februar unter 01 79 / 4 38 79 54 oder linke@die-naturparkfuehrer.de



Sonntag, 15. Februar – Winterschlaf, Winterruhe, Winterstarre – oder ab in den Süden?

Raus aus der warmen Stube und hinein in den hoffentlich verschneiten Winterwald! So still und verschwiegen der Wald sich auch zeigt – die Teilnehmenden schauen mit Naturparkführerin Sabine Reiss hinter die Kulissen und entdecken, wie große und kleine Tiere Eis, Schnee und Nahrungsmangel überstehen und ihr Überleben sichern. Die ca. 2,5-stündige Wanderung beginnt um 10 Uhr in Wüstenrot am Parkplatz Wellingtonien, Wellingtonienstraße. Die Kosten betragen 7,50 €/Person, Kinder bis 10 Jahre sind kostenfrei. Die Strecke ist kinderwagentauglich. Anmeldung bis 14. Februar unter 0 71 30 / 40 35 88 oder reiss@die-naturparkfuehrer.de

Sonntag, 22. Februar – Vom Stausee zum Stauferblick mit Mühlenbesichtigung

Die Tour mit Naturparkführerin Margot Riegger startet am Eisenbach-Stausee. Ein schmaler Waldpfad mäandert ebenso wildromantisch wie der Eisenbach selbst und führt fast bis zur Meuschenmühle. Dort erfahren die Teilnehmenden Wissenswertes über die Getreidemühle – und können gespannt sein, ob sie wohl noch klappert. Abgerundet wird die Wanderung mit einem herrlichen Ausblick auf den Hohenstaufen, den Rechberg und den Stufen, begleitet von spannenden Geschichten zu Kaiser Friedrich Barbarossa. Die 3,5-stündige Wanderung beginnt um 10 Uhr in Alldorf beim Parkplatz am Eisenbachsee an der K 1888 Richtung Höldis. Die Kosten betragen 14 €/Person und für Kinder bis 12 Jahre 7 €. Bitte Sitzkissen mitbringen. Anmeldung bis 21. Februar unter 01 51 / 40 90 59 19 oder riegger@die-naturparkfuehr.de. Weiterer Termin am 28. Juni.

LANDRATSAMT INFORMIERT

Kreisbrandmeister räumt mit Feuerwehrrmythen auf: „Nur wenn wir alarmiert werden, können wir auch helfen“

Rund um die Feuerwehr halten sich zahlreiche Mythen und Falschannahmen, die im Ernstfall sogar gefährlich werden können. Kreisbrandmeister Andy Dorroch nimmt dies zum Anlass, mit weitverbreiteten Irrtümern aufzuräumen und wichtige Hinweise für die Bevölkerung zu geben.

Feuerwehrleute löschen nur Brände

Viele Menschen verbinden die Feuerwehr ausschließlich mit dem Löschen von Bränden. Tatsächlich machen Brandeinsätze jedoch nur einen Teil der Arbeit aus. „Der Großteil unserer Einsätze sind technische Hilfeleistungen“, erklärt Kreisbrandmeister Andy Dorroch. Dazu zählen unter anderem Verkehrsunfälle oder Türöffnungen.



Kreisbrandmeister Andy Dorroch klärt über weitverbreitete Mythen und Falschannahmen rund um die Feuerwehr auf und gibt wichtige Sicherheitshinweise

Foto: Landratsamt Ludwigsburg

Einen Fettbrand kann man mit Wasser löschen

Ein besonders gefährlicher Irrtum. „Niemals einen Fettbrand mit Wasser löschen!“, warnt der Kreisbrandmeister eindringlich. Zwar komme es nicht zu einer Explosion, jedoch wirbele das Wasser das brennende, heiße Fett auf – mit dramatischen Folgen.

Der richtige Umgang: Herd ausschalten, einen passenden Deckel auf den Topf legen und diesen vorsichtig vom Herd nehmen. So wird dem Feuer der Sauerstoff entzogen.

Bei einem Brand hat man immer zehn Minuten Zeit, um zu fliehen

Diese Annahme kann lebensgefährlich sein. „Das ist nicht immer der Fall“, stellt Dorroch klar. Rauch und giftige Gase können sich extrem schnell ausbreiten. Sobald man ein Feuer oder starken Rauch bemerkt, gilt: Gebäude sofort verlassen und andere Personen warnen, die sich noch darin befinden.

Feuerwehr ist Männersache

Auch dieses Bild ist längst überholt. „Früher war die Feuerwehr tatsächlich eine Männerdomäne. Mittlerweile haben wir immer mehr Frauen in der Feuerwehr – ganz besonders viele in der Jugendfeuerwehr“, so der Kreisbrandmeister. Ein Trend, der sich hoffentlich weiter fortsetzt.

Die Feuerwehr macht schon alles, ich muss nichts tun

Ein gefährlicher Trugschluss. „Natürlich fahren wir so schnell wie möglich zum Feuerwehrhaus, ziehen uns um und rücken aus. Aber zehn Minuten können dabei schon einmal vergehen.“ Umso wichtiger seien funktionierende Rauchmelder in Wohnungen. Außerdem gilt: Bei einem Brand oder Unfall ist jeder Ersthelfer – und dazu gehört auch, unverzüglich den Notruf 112 zu wählen.

„Nur wenn wir alarmiert werden, können wir auch helfen“, betont der Kreisbrandmeister.

Das Ernährungszentrum Mittlerer Neckar informiert: Lecker vespere – bunt und vielfältig

Online-Vortrag – BEKI am Donnerstag, 29.01.2026, 19.00 bis 20.30 Uhr

Wie kann die Vesperbox Ihres Kindes abwechslungsreich, bunt und gesund gestaltet werden? Welche Lebensmittel lassen sich besonders gut miteinander kombinieren, um eine kindgerechte und leckere Mahlzeit zu gestalten, die Ihr Kind voller Energie und Spaß durch den Kita- oder Schultag bringt? In diesem Online-Vortrag zeigt Theresa Aufrecht, Ernährungswissenschaftlerin M. Sc. und Referentin für Bewusste Kinderernährung (BEKI), wie sich die Ernährungsempfehlungen für Kinder ganz einfach und praktisch im Alltag umsetzen lassen.

Der Online-Vortrag ist kostenfrei. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt.

Die Anmeldung ist auf <https://ernaehrungszentrum-lb.landwirtschaft-bw.de> unter „Veranstaltungen“ möglich.

Café Auszeit startet mit neuem Programm und zusätzlichem digitalem Angebot ins neue Jahr

Nach einem erfolgreichen Start bietet das Café Auszeit auch im Jahr 2026 pflegenden Angehörigen wieder Raum für Gespräche mit anderen Betroffenen. Neben dem offenen Austausch gibt es auch dieses Mal wieder ein buntes Programm an pflegerelevanten Themen. Neu ist eine monatliche digitale Austauschrunde.

Interessierte sollten sich schon jetzt folgende Termine vormerken: 22. Januar 2026: Technische Hilfsmittel zur Unterstützung der Pflege zu Hause (Fachstelle PflegeAuszeit), 23. Februar 2026: Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (Pflegestützpunkt Ludwigsburg), 24. März 2026: Leistungen der Pflegeversicherung (Pflegestützpunkt Ludwigsburg), 16. April 2026: Umgang mit Demenz (Sabine Hipp), 18. Mai 2026: Kinaesthetics (Klinikum Ludwigsburg) und 25. Juni 2026: Nachmittag für pflegende Angehörige (Fachstelle PflegeAuszeit).

Um Anmeldung wird gebeten

Das Café Auszeit findet jeweils von 17 bis 19 Uhr im Gemeinschaftsraum der Seniorenwohnanlage, Hermannstraße 12-14, in Kornwestheim statt. Um Anmeldung wird gebeten, telefonisch unter 07141 144-2462 oder per E-Mail unter pflegeauszeit@landkreis-ludwigsburg.de. Kurzfristig entschlossene Besucherinnen und Besucher sind ebenso herzlich willkommen.

Monatliche digitale Austauschrunde bietet mehr Flexibilität

Neben dem Angebot vor Ort gibt es zusätzlich die Möglichkeit einer monatlichen digitalen Austauschrunde für pflegende Angehörige per Microsoft Teams. Dies bietet mehr räumliche und zeitliche Flexibilität und kann häufig besser mit den Pflegeaufgaben in Einklang gebracht werden. Start der digitalen Austauschrunde ist Dienstag, 20. Januar 2026, von 10 bis 11 Uhr. Den Link zum Einwählen findet man unter www.lra-lb.de/pflegeauszeit.

Ernährungszentrum Mittlerer Neckar - WANTED: Freiberufliche BEKI-Referentinnen und BEKI-Referenten gesucht! Eine Aufgabe für Sie?

Im Rahmen der Landesinitiative „BEKI- Bewusste Kinderernährung“ werden freiberufliche BEKI-Referentinnen und BEKI-Referenten auf Honorarbasis gesucht, die Interesse und Freude daran haben, ihr fundiertes Wissen im Bereich Ernährungsbildung und Kinderernährung weiterzugeben. Sie informieren Kinder, Eltern und pädagogische sowie hauswirtschaftliche Fachkräfte in Kitas, Kindertagespflege und Schulen rund um ausgewogenes und genussvolles Essen und Trinken für Kinder vom sechsten Lebensmonat bis zur sechsten Klasse.

Interessierte sollten über eine qualifizierte Berufsausbildung (anerkannter Ausbildungs- und Berufsfachschulberuf) oder ein Studium im Bereich Ernährung, Hauswirtschaft oder Gesundheitsförderung verfügen. Erfahrungen in der Erwachsenenbildung und/oder Pädagogik sind von Vorteil.

Bei Fragen und Interesse an dieser abwechslungsreichen freiberuflichen Tätigkeit als BEKI-Referentin bzw. BEKI-Referent in Ludwigsburg und Stuttgart können sich Interessierte bei der BEKI-Koordination des Landratsamtes Ludwigsburg unter beki@landkreis-ludwigsburg.de oder 07141 144-43124 melden.



Link zur Homepage des Ernährungszentrums:
<https://ernaehrungszentrum-lb.landwirtschaft-bw.de/>

DIE ENERGIEAGENTUR KREIS LUDWIGSBURG INFORMIERT



Das ändert sich 2026 bei Strom und Gas

Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e. V. zeigt auf, auf welche Veränderungen Sie sich im Energiejahr 2026 einstellen können.

Strompreise deutlich günstiger

Große Stromübertragungsnetzbetreiber erhalten 2026 rund 6,5 Milliarden Euro aus dem Klima- und Transformationsfond des Bundes für Ausbau, Digitalisierung und Instandhaltung der Stromnetze. Dies führt indirekt zu geringeren Stromkosten für viele Haushalte aufgrund geringerer Netzentgelte. In Baden-Württemberg sinken die Stromkosten durchschnittlich um 6,6 Prozent. Da Stromlieferanten rechtlich nicht dazu verpflichtet sind, gesunkene Netzentgelte in bestehenden Tarifen weiterzugeben, lohnt sich ein Tarifvergleich.

Gaspreise weiterhin hoch

Die Abschaffung der Gasspeicherumlage zum 01. Januar 2026 führt häufig nicht zu einer Senkung der Betriebskosten einer Gasheizung. Grund dafür sind neben dem steigenden CO₂-Preis, der 2026 auf 65 Euro pro Tonne CO₂ angehoben wurde, vor allem steigende Netzentgelte. Kosten für Instandhaltung und Erneuerung der Netze verteilen sich auf immer weniger Kundinnen und Kunden. Um wieviel Prozent sich die Netzentgelte zum Jahreswechsel erhöht haben, ist regional sehr unterschiedlich. Bundesweit kann auch zukünftig von steigenden Netzentgelten ausgegangen werden.

Heizen mit Strom bleibt sinnvoll

Der Umstieg auf das Heizen mit Wärmepumpe, bleibt eine gute Entscheidung für Klima und Geldbeutel. Denn Wärmepumpen heizen mit Strom. Dieser ist langfristig nicht nur günstiger als Erdgas, in Kombination mit einer Photovoltaikanlage kann er sogar selbst produziert werden. Wie das auch im Winter oder mit wenig Sonne funktioniert, erfahren Sie am **27.01.2026** im kostenlosen **Online-Vortrag: „Kalte Tage, warme Räume: Effiziente Kombination von Wärmepumpe und Photovoltaik“**. Anmeldungen erfolgen auf www.lea-lb.de. Individuelle Beratungen gibt es bei der kostenfreien, telefonischen Erstberatung der LEA. Die Terminvereinbarung findet unter 07141 68893-0 statt.

FREIWILLIGE FEUERWEHR OBERSTENFELD



ABT. OBERSTENFELD

Glühweinfest

Wir bedanken uns bei allen Gästen, die uns am Samstag bei unserem Glühweinfest besucht haben.



Foto: Feuerwehr Oberstenfeld

Abteilungsversammlung

Am 20. Januar 2026 findet **um 20:00 Uhr** die Abteilungsversammlung im Feuerwehrhaus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Abteilungscommandant
3. Bericht Kassier
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastungen
6. Wahlen (Ausschussmitglieder, Abteilungscommandant und Stellvertreter)
7. Verschiedenes

Um vollzähliges Erscheinen in Zivil wird gebeten.

Abteilungscommandant

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet am **Freitag, den 6. Februar 2026 um 20:00 Uhr** im Feuerwehrhaus in Oberstenfeld statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht stellv. Commandant
3. Bericht Abteilungscommandanten
4. Bericht Jugendfeuerwehrwart
5. Grußwort Bürgermeister
6. Grußwort Gäste
7. Neuaufnahmen
8. Beförderungen / Ehrungen
9. Verabschiedungen
10. Wahl Commandant
11. Wahl stellv. Commandanten
12. Verschiedenes

Um pünktliches Erscheinen in Uniform A1 wird gebeten.

Stellv. Commandant

Einsatzbericht

Einsatz Nr. 01/26

Einsatzart: H1 - Person in Zwangslage Wald

Am: 06.01.2026

Um: 12:07 Uhr

Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte: 26 Mann

An- bzw. ausgerückte Einsatzkräfte: 16 Mann

Ausgerückte Fahrzeuge: ELW, LF 20/16



Einsatzbeschreibung:

Bei Eis und Schnee waren am 6. Januar 2026 einige Radfahrer im Wald unterwegs. So kam es auch dazu, dass eine Person stürzte und wir alarmiert wurden.

Die Wetterlage machte auch uns die Arbeit nicht leicht, da Feld- und Waldwege nicht gestreut werden.

Durch die Rettungspunkte im Wald, welche wir gemeinsam mit dem Rettungsdienst und den Trailsurfern erarbeitet haben, konnten wir die verletzte Person schnell finden. Sie wurde durch uns betreut und nach Absprache mit dem Rettungsdienst an das Gerätehaus gebracht. Dort angekommen, übergaben wir die Person und der Einsatz war für uns beendet.

Einsatzdauer 1 Stunde

Einsatzbericht

Einsatz Nr. 02/26

Einsatzart: B1 - Brandgeruch Mehrfamilienhaus

Am: 11.01.2026

Um: 10:58 Uhr

Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte: 26 Mann

An- bzw. ausgerückte Einsatzkräfte: 21 Mann

Ausgerückte Fahrzeuge: ELW, LF 20/16

Einsatzbeschreibung:

Am Sonntagvormittag rief uns eine rauchende Steckdose auf den Plan. Wir kontrollierten den Bereich mit der Wärmebildkamera und schalteten die Steckdose stromlos. So war ein weiterer Einsatz für uns beendet.

Einsatzdauer 1 Stunde

Einsatzbericht

Einsatz Nr. 03/26

Einsatzart: B3 - Feuer/Rauch Fabrik

Am: 11.01.2026

Um: 13:47 Uhr

Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte: 63 Mann

An- bzw. ausgerückte Einsatzkräfte: 45 Mann

Ausgerückte Fahrzeuge: ELW, LF 20/16, Drehleiter, LF Kat-S, LF 16/12, MTW, Prevorst



Foto: Feuerwehr Oberstenfeld

Einsatzbeschreibung:

Am Sonntagmittag kam es auf dem alten Werzalitgelände zu einem Brand in einer Lagerhalle. Nach Ankunft am Einsatzort wurde das Alarmstichwort ziemlich schnell auf B4 erhöht. Ein Innenangriff konnte aufgrund der Explosionen und Hitzeausstrahlung nicht eingeleitet werden. So wurde erst mal von außen versucht, das Feuer unter Kontrolle zu bringen. Mit einer Vielzahl von Atemschutzgeräteträgern und zwei Drehleitern konnte das Feuer schnell eingedämmt werden. Die Schwierigkeit lag allerdings daran, an den Brandherd heranzukommen und genügend Löschwasser zur Verfügung zu haben. Da es auf dem Gelände keine funktionierenden Hydranten gibt, wurde die Wasserversorgung mit einer doppelten Leitung von der Bottwar am Feuerwehrhaus zur Einsatzstelle gefördert. Außerdem war zunächst unbekannt, was sich in der Lagerhalle alles befand. Als nach einiger Zeit ein

Zugang geschaffen werden konnte, wurden auch die restlichen Glutnester gelöscht. Gegen 18 Uhr konnte schließlich „Feuer aus“ gemeldet werden. Im Anschluss daran stellten die Feuerwehr Oberstenfeld sowie die Abteilung Prevorst bis 7 Uhr eine Brand-sicherheitswache. Während der Nacht wurde das Gebäude regelmäßig auf mögliche Glutnester kontrolliert und diese bei Bedarf abgelöscht.

Insgesamt waren rund 170 Einsatzkräfte vor Ort.

Wir bedanken uns bei allen Feuerwehren, die uns tatkräftig unterstützt haben. Ebenso beim Rettungsdienst und dem THW, welches uns beim Kampf gegen die Dunkelheit unterstützt hat.

Vor allem bedanken wir uns beim DRK OV Oberstenfeld, die mal wieder aus dem Nichts am Sonntagnachmittag eine Verpflegung für alle Einsatzkräfte organisierten.

Einsatzdauer 8 Stunden

Einsatzbericht

Einsatz Nr. 04/26

Einsatzart: B3 - Feuer/Rauch Ladengeschäft

Am: 12.01.2026

Um: 00:53 Uhr

Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte: 63 Mann

An- bzw. ausgerückte Einsatzkräfte: 30 Mann

Ausgerückte Fahrzeuge: ELW, LF 20/16, Drehleiter

Einsatzbeschreibung:

Auch in der Nacht durften wir nicht zur Ruhe kommen. Pünktlich zur zweiten Schicht der Brandwache wurden wir durch die Polizei zu einem Ladengeschäft alarmiert. Dort hatte die Alarmanlage ausgelöst. Nach einer gründlichen Kontrolle konnte kein Feuer und kein Rauch gefunden werden. So durften wir entweder wieder ins Bett oder die nächste Schicht der Brandwache antreten.

Einsatzdauer 1 Stunde

Verleihung Johannes-Nefflen-Medaille

Als abends die Fahrzeuge alle wieder größtenteils bestückt waren, ließ ein Teil der Mannschaft es sich nicht nehmen, noch auf dem Neujahrsempfang der Gemeinde vorbeizuschauen.

Steffen Dietz und Marcel Herzer erhielten (etwas verschwitzt) für 20 Jahre aktiven Feuerwehrdienst die Johannes-Nefflen-Medaille in Silber.



Bürgermeister Kai Kraning (Mitte) überreicht Marcel Herzer (li) und Steffen Dietz (re) die Johannes-Nefflen-Medaille in Silber

Foto: Gemeinde Oberstenfeld

ABT. JUGENDFEUERWEHR

Übung

Am Dienstag, 20. Januar 2026 findet um 18:00 Uhr eine Übung der Jugendfeuerwehr statt.

Jugendwart

Christbaumsammeln

Die Jugendfeuerwehr Oberstenfeld bedankt sich hiermit für die vielen Weihnachtsbäume, die am vergangenen Samstag gesammelt werden konnten.

Über die zahlreichen Spenden, sowohl am Baum als auch übers Internet, haben wir uns sehr gefreut.

M. Rörich



Foto: Feuerwehr Oberstenfeld

ABT. PREVORST

Abteilungsversammlung

Am Freitag, den 23. Januar 2026, findet um 19:30 Uhr im Mannschaftsraum die jährliche Abteilungsversammlung der Feuerwehr Oberstenfeld Abteilung Prevorst statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Abteilungskommandanten
3. Bericht des Kassenverwalters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastungen
6. Christbaummarkt Prevorst 2025, Ausblick auf 2026
7. Anträge
8. Verschiedenes

Abteilungskommandant

BÜCHEREI

Veranstaltungen im ersten Halbjahr

Unsere monatlichen Veranstaltungen starten im Februar. Anmeldungen sind (außer beim Nähtreff) eine Woche vorher unter 07062 | 4639 oder buecherei@oberstenfeld.de möglich. Bitte denken Sie daran, dass die kostenlosen Plätze begrenzt sind.

Vorlesenachmittag für Kinder ab 6 Jahren: 5. Februar, 5. März, 16. April, 7. Mai, 11. Juni. Ab 16 Uhr

Kamishibai für Kinder ab 4 Jahren ohne Begleitung von Erwachsenen: 26. Februar, 26. März, 30. April, 21. Mai, 25. Juni. Ab 16 Uhr.
Nähtreff immer dienstags: 3. Februar, 3. März, 7. April, 5. Mai, 9. Juni, 7. Juli. Ab 9:30 Uhr.

Schon einmal vormerken:

Am Freitag, 27. Februar, findet ein Vortrag zum Thema „Gesundes Mittagessen“ für berufstätige Mütter und Väter (und deren Kinder) statt. Eine Kooperation mit dem Förderverein und dem Elternbeirat der Lichtenbergschule Oberstenfeld.

Am Freitag, 6. März, findet in Kooperation mit der Schiller-Volkshochschule LB ein Abend zum Weltfrauentag statt. Anmeldung über die vhs.

Am Freitag, 17. April, findet unsere beliebte Kleidertauschparty wieder statt.

Weitere Infos folgen.

JUGENDHAUS CHARISMA

Regelmäßige Öffnungszeiten und Kontakt

Offener Betrieb (ab 12 Jahren)

Montag	16:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	16:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag	16:00 – 21:00 Uhr (Kochtag)
Freitag	17:30 – 22:00 Uhr

Kids Day (7 – 12 Jahre)

Mittwoch	16:00 – 18:00 Uhr
----------	-------------------

Mädchentreff (ab 10 Jahren)

Freitag	14:00 – 16:00 Uhr
---------	-------------------

Fußballtreff (7 – 12 Jahre)

Freitag	15:00 – 17:00 Uhr	Schulsporthalle Lichtenbergschule Oberstenfeld
---------	-------------------	--

Bei Fragen sind wir unter 07062 | 267025 erreichbar oder Mobil unter 0176 | 11126143 und 0176 | 11126128.

Du möchtest uns schreiben?

Hier unsere E-Mail-Adresse: jugendhaus@oberstenfeld.de

Programm Januar 2026

Kids' Day

- 21.01. Turniertag
- 28.01. Waffeln backen

Mädchentreff:

- 16.01. Leinwände gestalten
- 23.01. Pizza backen
- 30.01. Schlittschuh laufen (geht länger)

Fußballtreff:

- 16.01., 23.01., 30.01.

SENIORENANGEBOTE IM BÜRGERTREFF

Gronauer Straße 1

Herzliche Einladung zu den Seniorenangeboten der Gemeinde Oberstenfeld im Bürgertreff



Liebe Seniorinnen und Senioren,
Sie sind herzlich eingeladen zu unseren beliebten Seniorenangeboten.

Die Treffen finden
mittwochnachmittags um 14:30 Uhr
im Bürgertreff statt.



Am **ersten Donnerstag** im Monat trifft sich zusätzlich die Seniorenvereinigung „**Goldener Herbst**“ um **14 Uhr**.

Wir würden uns sehr über neue Gesichter freuen. Probieren Sie es doch einfach mal aus und kommen Sie vorbei!

Wir freuen uns auf Sie und viele schöne Stunden. Lassen Sie uns gemeinsam gesellige Nachmittage verbringen!





SENIORENVEREINIGUNG GOLDENER HERBST OBERSTENFELD



Monatstreffen am 8. Januar 2026

Zu Beginn des neuen Jahres wurde den Gästen angeboten, ein Windlicht als Fensterbild zu basteln, also mussten Kaffee und Kuchen erstmal warten. Elke Buchholz hatte sich freundlicher-weise bereit erklärt, unsere Fingerfertigkeit zu testen. Sie hatte in aufwendiger Arbeit alle Teile schon vorbereitet, so dass wir „nur noch“ ausschneiden und kleben mussten. Trotzdem kam die eine oder andere noch richtig ins Schwitzen. Aber mit dem schönen Endergebnis waren dann alle zufrieden. Wir sind Frau Buchholz sehr dankbar für die gute Idee und die Mühe, die sie sich gemacht hat. Das war sicher nicht das letzte Mal, dass sie im Goldenen Herbst zu Gast war.

ACHTUNG! Das Monatstreffen Februar findet am **Dienstag, 10. Februar 2026, im Kurz-Besen** statt. Familie Kurz hat sich auch dieses Jahr wieder bereit erklärt, den Goldenen Herbst zu bewirten. Dies geschieht nur mit Anmeldung bis 6. Februar 2026 bei Inge Zimmermann, Telefon: 902626, oder Ursula Schütz, Telefon: 5725. Wir treffen uns also am 10. Februar 2026 um 11.30 Uhr im Kurz-Besen, Eselsweg.



Foto: Renate Schmidt/Ursula Schütz

SCHULNACHRICHTEN



Freie Johannesschule Flein / Infoabend

An der Freien Johannesschule werden Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf nach der Pädagogik Rudolf Steiners unterrichtet.

Für das **Schuljahr 2026/2027** steht eine begrenzte Anzahl von Schulplätzen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ haben.

Am **Mittwoch, 28.01.2026 findet um 19.30 Uhr** in der Seeäckerstr. 3 in Flein, ein Informations- und Beratungsabend statt, bei dem das Konzept der Schule vorgestellt wird und auf individuelle Fragen eingegangen werden kann.

Um Anmeldung unter Tel. 07131-635370 wird gebeten.

MATERN-FEUERBACHER- REALSCHULE GROßBOTTWAR



Wichtige Infos der MFR



Grafik: MFR

MUSIKSCHULE MARBACH-BOTTWARTAL E.V.



Musikschule aktiv – herzliche Einladung – Eintritt frei

Dienstag, 20.01.2026, 19 Uhr, Musikschule Steinheim Raum 1, „offene Bühne“ – Schülerkonzertreihe der Musikschule Marbach-Bottwartal mit den Teilnehmer*innen des „Jugend musiziert“ Wettbewerbs 2026. Moderation Bärbel Häge-Nüssle.

Montag, 26.01.2026, 19 Uhr, Jacques-Hochard-Saal Bürgerhaus Mundelsheim, Mundelsheimer Schüler*innen musizieren.



Klavierbeitrag beim Mundelsheimer Konzert 2025

Foto: Musikschule Marbach-Bottwartal

Dienstag, 27.01.2026, 19 Uhr, Musikschule Steinheim Raum 1, Schülerkonzert der Gitarren- und E-Gitarrenklasse von Vitalij Tymofeyev.

Wochenende 31.01. und 01.02.2026, Wettbewerb „Jugend musiziert“ in Ditzingen.

Folgende Schülerinnen und Schüler der Musikschule Marbach-Bottwartal nehmen beim diesjährigen Wettbewerb „Jugend musiziert“ teil:

Solowertung Klavier:

Anna Spillner, Marbach, Marie Spillner, Marbach, Laura Marzec, Marbach, Jakob Priebe, Marbach.

Ensemblewertung Kammermusik für Streichinstrumente:

Duo Josephine Neumann (Viola), Murr und Silvie Pregler (Violoncello), Steinheim.

Duo Ari Ruben Schüler (Viola), Marbach und Jonathan Hennen (Violine), Marbach.

Ensemblewertung Kammermusik für Blasinstrumente:

Lina Eickhoff (Blockflöte), Marbach, Ayumi Tusim (Blockflöte), Marbach, Mira Schüler (Blockflöte), Marbach.

Die Schülerinnen und Schüler kommen aus den Klassen von Melanie Bogisch, Benedetta Costantini, Javier Diaz Carrillo, Tetiana Hryhorenko, Marevna Ortega Ortega und Susanne Reikow.

Sonntag, 01.02.2026, 18 Uhr, Stadthalle Ditzingen, Preisträgerkonzert.

Samstag, 14.03.2026, 10-12 Uhr, Musikschule Steinheim, Instrumentenvorstellung „Wie klingt denn das?“ Musikschul-Schnupper-Tag.

Sonntag, 15.03.2026, 15 Uhr, Kleeblatt Oberstenfeld, Serendakonzert der Musikschule Marbach-Bottwartal.

SCHULE AN DER LINDE

Projekttag Schule an der Linde: die Weihnachtsgeschichte in Bildern - damals und heute

Kurz vor den Weihnachtsferien tauchte unsere ganze Schule im Rahmen eines Projekttag ein in das Geschehen der Weihnachtsgeschichte: Zuerst hörten wir die bewegenden und wunderbaren Ereignisse rund um Jesu Geburt aus Sicht der Maria. Dann wurde die Weihnachtsgeschichte in 11 Szenen aufgeteilt - vom Engelsbesuch bei Maria bis zur Flucht nach Ägypten. Jede Kleingruppe hatte die Aufgabe, ihre Szene in zwei Fotos darzustellen - so wie es DAMALS war und so, wie es sich ereignen könnte, käme Jesus HEUTE bei uns zur Welt. Natürlich gab es dazu eine große Auswahl bunter Kostüme und lustiger Requisiten. Wir hatten viel Spaß dabei!

Am nächsten Tag konnten alle die tollen Ergebnisse bestaunen - hier ein winziger Auszug:

Damals - Hirte und Schaf besuchen Jesus, den König, im Stall



Fotos: Schule an der Linde

Heute - der Engel schickt die Obdachlosen ins Krankenhaus zum Jesuskind - Maria staunt über ihre Engelserzählung

AMBULANTE DIENSTE



KRANKENPFLEGEFÖRDERVEREIN OBERSTENFELD E.V.



Diakonie und Bufdi

Ambulante Pflege: Diakoniestation Bottwartal e. V.
Tel. 07144 | 16061-0

Hauswirtschaft: Diakoniestation Bottwartal e. V.
Tel. 07144 | 16061-78

Seniorenmobil – Ambulante Altenhilfe

Sie müssen zum Arzt ...

Sie wollen zum Friseur ...

Sie sollten einkaufen ...

Sie möchten spazieren gehen ...

... und haben niemanden, der Sie fährt oder begleitet?

Gaby Schlesiger steht Ihnen montags, dienstags und donnerstags zur Verfügung.

Sie erreichen Frau Schlesiger unter Tel. 0157 89 29 72 36.

ÖKUMENISCHE HOSPIZGRUPPE OBERES BOTTWARTAL



Letzte Hilfe lernen: Menschen am Lebensende beistehen

Kompaktkurs „Letzte Hilfe“



**Samstag, 07.02.25, 9.30 — 13.30 Uhr
Kath. Gemeindehaus Oberstenfeld
(Gehrstraße 3)**

**Es gibt kleine und große Abschiede in unserem Leben.
Der größte ist der Abschied vom Leben.**

Auch die Unsicherheiten im Umgang mit diesem Abschied - bei sich selbst, aber auch bei Menschen, die einem nahe stehen - sind oft groß. Deshalb sollen mit diesem Kompaktkurs „Letzte Hilfe“ Menschen dazu ermutigt werden, sich Schwerkranken und Sterbenden offen zuzuwenden.

Wir zeigen einfache Hilfestellungen, geben Informationen und Hilfen zum Umgang mit Betroffenen. Im Kurs werden u.a. folgende Themen angesprochen:

- Sterben als Teil des Lebens
- Vorsorgen und Entscheiden
- Leiden lindern
- Abschied nehmen vom Leben

Die Kursteilnahme ist kostenlos, wir bitten jedoch um eine Spende für die Hospizarbeit. Zwischendurch gibt es eine Kaffeepause mit Butterbrezeln. Hinweis: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt (max. 20 Personen).

Anmeldung bis 04.02.26 und weitere Infos:

Holger Hessenauer, holger.hessenauer@elkw.de, 07148 / 96 88 090

Herzliche Einladung an alle Interessierten!

Veranstalter:
Ökumenische Hospizgruppe Oberes Bottwartal



Plakat: Ökumenische Hospizgruppe Oberes Bottwartal